Nachtrag vom 04.09.2014 zur Thematik Bundesimmissionsschutzgesetz ect.

Dass sich manche aktive Mitkämpfer/-innen angesichts der von mir angeregten Forderungen im Zwiespalt befinden, ist verständlich! Das ändert nichts an der Tatsache, dass seit etwa 35 Jahren unsere Landschaftsentwicklung vor allem durch zu hohe Stickstofflasten bestimmt wird. Diese Situation wird durch die Anwendung von Gesetzen und Verordnungen, bei denen offensichtlich die Mitarbeit von Wirtschaftsverbänden erkennbar ist, weiter verschärft.

Genau wie bei Schwefel muß die Zeit der faulen Kompromisse, der Ignoranz entscheidender Fakten und der juristischen Tricks zur Vernebelung komplexer Zusammenhänge auch beim derzeitigen Hauptschadstoff Stickstoff vorbei sein!

Das BISchG in der Landwirtschaft, die TA Luft sowie alle darauf fußende Modellberechnungen ect. entsprechen nicht mehr den heutigen Sachverhalten. Das gleiche trifft für den u.a. ungenügend oder falsch naturräumlich differenzierten Leitfaden des LAI zu. Er ignoriert ebenfalls die fast flächendeckend vorhandenen mehr oder weniger starken Vorbelastungen (siehe meine Kritik des LAI – Berichts vom 8.3.2008). Gleichzeitig schlägt er vor, die noch bedingt annehmbaren Critical loads der Stickstoffdepositionen nach Schutzkategorien gegliedert bis zur Verdreifachung zu erhöhen! Darauf berufen sich jetzt immer die Investoren und die zu genehmigenden Behörden. Auch die nach Nr. 4.8 TA Luft möglichen Untersuchungen finden dadurch fast nicht mehr statt.

Der bisherige projektbezogene Widerstand reicht allein nicht mehr aus. Fast jede Tierhaltungsanlage wurde trotzdem mit juristischen Winkelzügen, technischen Scheinlösungen, einer meist vorübergehenden Minderung der Tieranzahl und naturwidrigen Ammoniakberechnungen genehmigt. **Haßleben ist der Präzedenzfall**, weil sein nahes und weites Umfeld intensivst nach der Stilllegung seiner Mastanlage 1991 untersucht wurde und im Wald Daten über den Stickstoffzustand der Böden von 1963 / 1978 bis z.T. 2007 vorliegen. Alle die Naturräume sind topisch und chorisch kartiert worden.

Es offenbart sich, wie umweltschädigend unsere Umweltgesetzgebung ist, denn sonst hätte es weder eine Antragsannahme noch eine Genehmigung geben können!

Fast alle Bemühungen für den floristischen und faunistischen Artenschutz sind umsonst, wenn die Naturschutz- und Umweltverbände nicht gemeinsam schnell und energisch neue, den heutigen Umweltbedingungen entsprechende Gesetze einfordern.

Ernst Pries